



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Das Ratsmitglied Herr Guido German Horn hat gem. § 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) dem Wahlleiter zur Niederschrift erklärt, dass er auf sein Mandat verzichtet. Herr Horn schied mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aus dem Rat der Stadt Oberhausen aus.

Eine Listennachfolge kann aufgrund der Auflösung der Wählergruppe Offen für Bürger, für die Herr Horn bei der Kommunalwahl im Jahr 2020 angetreten war, in entsprechender Anwendung von § 45 Abs. 3 und 6 KWahlG nicht erfolgen.

Der freigewordene Sitz im Rat der Stadt Oberhausen bleibt frei.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG NRW) in der aktuell gültigen Fassung eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 02.01.2024

gez.:
Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Das Ratsmitglied Herr Thomas Manfred Kattler hat am 14.12.2023 zum 31.12.2023 den Verzicht auf sein Ratsmandat zur Niederschrift erklärt. Folglich hat Herr Kattler gemäß §§ 37 Nr. 1 KWahlG NRW seinen Sitz im Rat der Stadt Oberhausen verloren.

Nach der Reihenfolge der Reserveliste der FDP für den Rat der Stadt Oberhausen ist der Sitz mit

Herrn
David Bletgen
46147 Oberhausen
geboren 1988 in Oberhausen
E-Mail: david.bletgen@fdp-oberhausen.de
Unternehmer IT-Branche

zu besetzen, welcher damit an die Stelle des Herrn Kattler tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG NRW) in der aktuell gültigen Fassung eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 04.01.2024

gez.:
Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Das Ratsmitglied Frau Ekaterini Christina Paspaliari hat am 18.12.2023 zum 31.12.2023 den Verzicht auf ihr Ratsmandat zur Niederschrift erklärt. Folglich hat Frau Paspaliari gemäß §§ 37 Nr. 1 KWahlG NRW ihren Sitz im Rat der Stadt Oberhausen verloren.

Nach der Reihenfolge der Reserveliste der CDU für den Rat der Stadt Oberhausen ist der Sitz mit

Herrn
Saadettin Tüzün
46149 Oberhausen
geboren 1972 in Oberhausen
E-Mail: tuezuen@cdu-oberhausen.de
IT-Projektmanager

zu besetzen, welcher damit an die Stelle der Frau Paspaliari tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG NRW) in der aktuell gültigen Fassung eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 05.01.2024

gez.:
Motschull
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 1

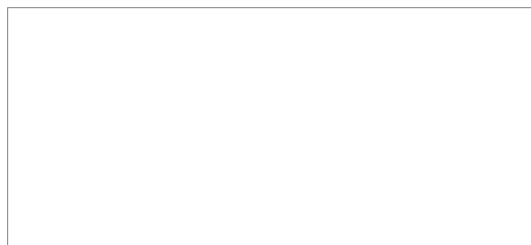
Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle und Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



LUDWIGGALERIE
SCHLOSS OBERHAUSEN



täglich 11 bis 18 Uhr, montags geschlossen

www.ludwiggalerie.de

Eintritt frei